



## **Benutzerreglement für Trauungen in den Kirchen**

### **1 Grundlagen**

#### **1.1 Grundsatz**

Kirchlich trauen lassen kann sich in einer der Kirchen in der evang.-ref. Kirchgemeinde Goldach, wer Mitglied einer evang.-ref. Landeskirche ist und

- a) in der Kirchgemeinde Goldach Wohnsitz hat
- b) Beziehungen zur Kirchgemeinde Goldach hat (z.B. hier aufgewachsen ist oder Eltern/Geschwister hier hat)

Über Ausnahmen entscheidet die Kirchenvorsteherschaft.

### **2 Organisation**

#### **2.1 Anmeldung**

Wer sich in einer der Kirchen in der evang.-ref. Kirchgemeinde Goldach kirchlich trauen lassen möchte, füllt das Anmeldeformular aus und spricht sich mit der Pfarrperson ab, die die Trauung vornehmen wird; sofern diese von Auswärts kommt auch mit einer Pfarrperson der Kirchgemeinde Goldach.

#### **2.2 Gebühren**

Mitglieder unserer Kirchgemeinde

Die Kirchenbenützung ist kostenlos für Gemeindeglieder der evang.-ref. Landeskirche, die

- a) in der Kirchgemeinde Goldach Wohnsitz haben oder
- b) mindestens 10 Jahre in der Kirchgemeinde Goldach wohnhaft waren.

Auswärtige

Auswärtige Mitglieder einer evang.-ref. Landeskirche haben einen Unkostenbeitrag von Fr. 300.- zu entrichten. In diesem Beitrag sind Kirchenbenützung und Mesmerdienst enthalten.

#### **2.3 Pfarrer / Pfarrerin**

Auswärtige Mitglieder müssen selber für einen Pfarrer / eine Pfarrerin besorgt sein. Eine Pfarrperson unserer Kirchgemeinde steht nur in Ausnahmefällen zur Verfügung, wenn es dieser zeitlich möglich ist. Der zu bezahlende Betrag erhöht sich so um Fr. 300.--. Einheimischen Mitgliedern steht der Ortspfarrer/die Ortspfarrerin ohne Kosten zur Verfügung.

Die Trauung kann nur vorgenommen werden, wenn der Pfarrperson eine *Kopie des Familienbüchleins* vorliegt, woraus das Datum und der Ort der Ziviltrauung hervorgeht.

#### **2.4 Musik**

Wird ein Organist/eine Organistin durch die Kirchgemeinde Goldach gestellt, fallen dafür für Auswärtige Kosten von Fr. 200.- an.

Die Entschädigung für zusätzliche Musiker/-innen muss vom Brautpaar bezahlt werden.

Besondere Wünsche (bestimmte Lieder, Mitwirkung eines Chores oder Solisten/Solistin) sind mit der Organistin/dem Organisten und der Pfarrperson abzusprechen.



## **2.5 Blumenschmuck**

Für den Blumenschmuck in der Kirche ist das Brautpaar nach Absprache mit dem Mesmer/der Messmerin selber verantwortlich. Nehmen Sie bitte frühzeitig mit ihm/ihr Kontakt auf, um sich abzusprechen (die Kirche kann nicht jederzeit geschmückt werden).

Adresse für Goldach: Willi Kleinstein, Tel. Nr.: 071 846 89 06, Email: [mesmer@ref-goldach.ch](mailto:mesmer@ref-goldach.ch)

Adresse für Mörschwil: Vroni Aemiseger, Tel. 071 866 19 08 (Privat)

Adresse für Steinach: Gabi Suter 071 446 74 40 (Privat)

## **2.6 Fotografieren / Filmen**

Gemäss Art 37 der Kirchenordnung ist Fotografieren und Filmen bei gottesdienstlichen Handlungen untersagt. Ausnahmen sind mit der zuständigen Pfarrperson abzusprechen.

Goldach, 15. August 2005

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft

Der Präsident: Ruedi H. Egger

Der Verwalter: Daniel Gerster